



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 8. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –  
des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten  
vom 5. September 2022

---

### Öffentlicher Teil

- 2) Feststellungsbeschluss zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnmobilstellplatz Venekotensee" 443-2020/2025

#### Sachverhalt:

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 7. März 2022 die Aufstellung und Auslegung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnmobilstellplatz Venekotensee“ beschlossen. Mit dieser Planänderung soll die Errichtung von maximal 20 Wohnmobilstellplätzen westlich des Grundstücks Venekotenweg 6 ermöglicht werden. Für das ebenfalls im Planbereich befindliche Grundstück, mit dem Gebäude des Restaurants „Auszeit“ (früher „Kachelofen“) sollen neben einem Gastronomiebetrieb, Ferienzimmer/-wohnungen und eine Betriebsleiterwohnung zugelassen werden können. Der Flächennutzungsplan trägt diesen unterschiedlichen Nutzungsformen durch die Ausweisung zweier Sondergebietsflächen mit der Zweckbestimmung Wohnmobilstellplatz und Gasthof Rechnung.

Im Zeitraum vom 28. März 2022 bis einschließlich 13. Mai 2022 hat die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Mit Schreiben vom 17. März 2022 ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen im Verfahrensschritt nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragen. Anzumerken ist, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit Anregungen vorgetragen wurden, die teilweise auch oder ausschließlich eher der Bebauungsplanebene zuzuordnen wären. Eine rechtliche Trennung ist seitens der Öffentlichkeit kaum umzusetzen. Auch hätte dies zu einer unübersichtlichen Stückelung der teilweise recht umfangreichen Anregungen geführt. Daher

wurden sämtliche Anregungen beiden Verfahren zugewiesen. Die Gesamtheit der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, mitsamt den entsprechenden Abwägungsvorschlägen, sind den beigefügten Abwägungstabellen zu entnehmen.

Der beiliegende Städtebauliche Vertrag mit seinen die Abwägung betreffenden Aussagen ist ebenfalls Gegenstand der Abwägung.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Wahlenberg verweist auf die zahlreichen Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und die gutachterliche Behandlung mit den einzelnen Themen. Er schließt sich dem Beschlussvorschlag an.

Beschlussvorschlag:

a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 28. März 2022 bis einschließlich 13. Mai 2022 keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

b) Über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der dieser Vorlage als Anlagen beigefügten Abwägung/ Abwägungstabellen entschieden. Die dort aufgeführten Abwägungsvorschläge werden als Abwägungsergebnis übernommen. Die Abwägung über die Gesamtheit der Anregungen aus den Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wird beschlossen.

c) Die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnmobilstellplatz Venekotensee“ wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)